

D. Beytschlag's Synodalede.

für die Freiheit und Selbstständigkeit der protestantischen Theologie.

Zu dem in der preussischen Generalynode eingebrachten „Professoren-Antrag“, welcher verlangt, daß bei Besetzungen von Stellen in den evangelisch-theologischen Facultäten die synodalen Organe gehört werden und mitwirken sollen, ergreift Professor D. Beytschlag das Wort zu folgender Beurtheilung der wissenschaftlichen Freiheit innerhalb der deutsch-evangelischen Theologie:

„Meine Herren! Wenn ich in diese Debatte eingreife, so werden Sie von vornherein nicht zweifeln, daß ich eine oratio pro domo halte, für das freie Hausrecht des Hauses, in dem ich als wissenschaftlicher Theologe wohne. Ich hoffe aber auch zu reden im Interesse der evangelischen Kirche, die ich liebe und der ich diene.

Die Anträge, welche die Verhandlungen der Commission veranlaßt haben, und die Anträge der letzteren beruhen auf einem richtigen und einem sehr greifenden Motiv. Das erstere ist das große Interesse der evangelischen Kirche an der evang. Theologie und insbesondere an den theologischen Facultäten. Das letztere ist der falsche Schluss, der hieraus gezogen wird, daß ebendamit die rechtlich verfaßte Kirche eine Rechtsgewalt über diese Theologie und diese Facultäten haben müsse. Wenn ich einen Freund, einen Bundesgenossen und Rathgeber habe, so ist es mein Interesse, daß er mir frei gegenüberstehe, denn nur dann wird er mir die Wahrheit sagen. Wenn ich den Freund und Rathgeber zum geschloffenen Diener herabwürde, verliert er im rechten Augenblick. Darum hat die evangelische Kirche das höchste Interesse an einer freien Theologie.

Theologie und Kirche sind unzerlebar und doch zweierlei. Die Kirche ist die Gemeinschaft des christlichen Lebens; die Theologie ist die Wissenschaft vom Christenthum, die Menschenheit, welche die Kirche über die Gränze, Segne und Ziele ihres Daseins sich hebt. Nun liegt es im Bewußt der Wissenschaft, daß sie frei sein muß, daß sie allein ihren eigenen inneren Gesetzen folgen kann. Im Mittelalter freilich war es anders: die Kirche beherrschte, weil sie sich für das Reich Gottes selber hielt, alle Lebensgebiete, Staat, Wissenschaft, Kunst, soziales Leben. Ein Rest dieses mittelalterlichen Verhältnisses ist die Stellung, die die römisch-katholische Theologie zu ihrer Kirche einnimmt. Sie ist darum eine Theologie geworden, die an das lucus a non luendo erinnert, und wir sehen dem Untergang der katholisch-theologischen Facultäten entgegen.

Vestigia torrent: wir werden auf diesen Weg nicht einschreiten wollen. Die Reformation hat die Lebensgebiete, welche nicht unmittelbar weltlicher Natur sind, von der Kirche emancipirt. Das Christenthum hat deshalb nicht darauf verzichtet, sie als Souverän gegnig zu durchdringen; aber es verzichtet darauf sie in Rechtsform zu beherrschen. Die notwendige Folgerung hieraus ist die Selbstständigkeit der wissenschaftlichen Institute der Kirche gegenüber. Der Staat als herein unparteiische Macht hat die Wissenschaften und als Herde derselben die Facultäten unter seinen Schutz genommen; der Kirche zulebend und in Anerkennung ihrer großen Bedeutung für das Gemeinleben des Volkes hat er die theologisch, obenan gestellt, damit die Diener der Kirche eine freie, dem Bildungsstande des Zeitalters entsprechende Vorbildung empfangen. Weil es aber ebensicher darauf ankommt, daß der Lehrer nicht nur ein wissenschaftlich tüchtiger Mann sei, sondern auch ein Herz habe für den Glauben und Dienst der Kirche, so wird bei sich die Staatsbehörde bei theologischen Beurtheilungen an diejenige Stelle, bei der sie wohl eine hinreichende Kenntnis der theologischen Entwicklung, als eine rechte Wahrnehmung des kirchlichen Interesses am sichersten voraussetzen kann, an ihre Oberkirchenbehörde, um ein technisches Gutachten. Dieser Rechtszustand bei uns in Preußen, welcher das Ernennungsrecht des Staates und die Rücksicht auf die Kirche zugleich wahr, ist der vollkommen correcte, und diesen Rechtszustand in seiner freundlichsten thatsächlichen Ausübung constatirt der Bremer'sche Antrag.** Darum habe ich ihn unterzeichnet und empfehle ihn zur Annahme.

Die Commissionsanträge gehen über diesen Rechtszustand hinaus. Es sind eigentlich zwei Anträge gewesen: der eine den General synodalvorstand hineinziehend, der andere — in der Erkenntniß, daß das unpractisch sei — wenigstens eine Rechtsverweigerung für den Ober-Kirchenrat anbietend; sie sind in der Commission mit knapper Mehrheit zusammengefaßt worden. Ich erkenne ja an, wo beschreiben diese Anträge der ursprünglichen Forderung gegenüber sich ausnehmen; fast homöopathisch könnte man dieses Resultat der Bewegung auf „wirksame Theilnahme der Kirche an den theologischen Facultäten“ nennen. (Nur: Sehr richtig!) Aber es ist so, weil sich die ganze Sache ihren eigenen Zwecken als unansführbar gezeigt hat. Den General synodalvorstand mit hineinanzuziehen, ist schon

aus rein praktischen Gründen unthunlich. Wenn der Commissionsantrag es nur eintreten lassen will, so wie die Geschäftsanlage es gestattet, so kann ich aus 31-jähriger Erfahrung die Neuerung des Herrn Präsidenten des Ober-Kirchenrathes nur bestätigen, daß die Geschäftsanlage es eigentlich immer verbietet. Was aber die Erweiterung des Rechtes der Oberkirchenbehörde angeht, so liegt es ja in der Freiheit eines wohlwollenden Ministers, den Ober-Kirchenrath großen Einfluß zugewähren; es wird aber kein preussischer Minister sich herbeilassen, dergleichen Progreß rechtlich festzulegen. Ich glaube also, ohne alle Parteibegünstigung auszusprechen zu dürfen, daß diese Anträge praktisch ohne alle Bedeutung sind; daß es ohne alle Aussicht ist, irgend etwas mit ihnen zu erreichen.

Sie sind dagegen in einem anderen Sinne bedeutsam, sie sind phänomenal. Wir wollen doch offen gegenüber sein; es handelt sich wirklich darum, den freien Strom der theologischen Entwicklung auf den Unversittäten einzudämmen. Der Vorredner (Sup. Gensichen) in sonderheit hat darüber seinen Zweifel gelassen. Unter dem Begriff der „reinen Lehre“ laßt er sogar die Auffassung einer einzelnen Wundergeschichte oder das Urtheil über das Räthel der Vorsehung. Ja, meine Herren, wenn das zur „reinen Lehre“ gehört, so muß ich mir alle unheimliche — Sie auch! (Heiterkeit!) Das will ich gar nicht verstehen — und ich stehe deshalb vielen Bestrebungen billig gegenüber —, diese Anträge sind der Ausdruck einer vorhandenen Spannung zwischen Kirche und Theologie. (Widerpruch!) Ja wohl, unsere Zeit ist eine ringende Zeit. Wie auf allen Gebieten, so auch auf dem der Theologie und Kirche stirbt Alles ab und Neues will werden. Und bei dem Sturm, der durch die Zeit hindurch geht, bei den ungeheuren Problemen, die das Jahrhundert uns stellt, begehe ich vollständig, das erste kirchliche Kreise sich in anderer Stimmung befinden als die Wissenschaft; daß sie einer solchen gährenden Zeit und dem großen Kampfe zwischen Christenthum und Antichristenthum gegenüber sich anklammern an das Gegebene, Ueberlebte. Die Theologie ist anders daran: sie hat auf die letzten Gränze zurückzugehen; sie hat mit den Geistern, welche in der Zeit mächtig sind, soweit es möglich ist, Verständigung zu suchen. Der Kampf unserer Zeit zwischen Glaube und Unglaube gleicht der Kampf zwischen Mensch und Natur; er wird nicht bloß in den realen Verhältnissen auf Erden ausgekämpft, sondern ist auch ein Kampf in den Lüften, in dem Ausdruck der Gedanken. In diesem letzteren hat die Theologie ihn zu führen, und es wird nicht Friede werden auf Erden, bis der Kampf zwischen uns und dem Göttlichen sich in jeder Waffensführung — das versteht sich von selbst. Aber die altgermanische Theologie des 17. Jahrhunderts ist zerfallen — nicht durch Menschenhand, sondern durch Gottes Urtheil, und Niemand weckt sie wieder auf. Es muß ein Neues werden: lassen Sie dem Neuen Raum!

Und wenn Sie uns als Lehrer beizuhelfen wollen, dann thun Sie es nach dem Mahle des Apostels Paulus 1. Kor. 3: „einen anderen Grund kann Niemand legen als der gelegt ist, Christus; so aber jemand darauf baut Gold, Silber, Edelstein, oder Holz, Stroh, Stoppeln, so wird das Feuer des Tages d. h. das Läuterungsfeuer des göttlichen Gerichtes das offenbar machen.“ Ganz gewiß, wir bauen nun theil mit Gold, Silber und Edelstein, zum theil mit Holz, Stroh und Stoppeln; aber Sie sollen das Gericht Gottes nicht in die Hand nehmen wollen.

Es ist ein schwerer praktischer Irrthum, der in dieser Sache mitspielt, als sei es Sache der Universitäts-theologie, aus dem Studenten einen fertigen Glaubensmenschen herzustellen. Wir machen den Glauben nicht, wir verlieren ihn auch nicht. Was wir sollen, das ist: den Glauben, den, so Gott will, der Student aus Haus und Gemeinde auf die Universitt mitbringt, über sich selbst verständigen, ihn mit dem Geistesmächtigen der Zeit in Verhältnis setzen und so ihn tüchtig machen, ein geistiger Führer der Gemeinde zu werden. Der Glaube des Jüdischen Mannes hat als einfacher Glaube vor dem des einfachen Gemeindegliedes nichts voraus; aber der Diener der Kirche soll durch wissenschaftliche Bildung tüchtig sein, diesen Glauben lehrhaft zu vertreten, ihn inmitten der Bildungsmächte der Zeit, die ihn etwa anfechten, mit Geisteswaffen zu verteidigen, und so denen, die in der Noth und Verwirrung der Zeit stehen, ein Helfer zu werden zur Klarheit, zur inneren Einheit, zum Festwerden des Herzens. Und dieses leistet an ihrem Theile auch eine unvollkommene Theologie. Ergeben Sie den schlimmsten Fall, daß ein theologischer Lehrer wirklich Jemanden an der frommen Ueberlieferung seiner Jugend irre machte, ohne ihm weiterzuhelfen. Was er auch dann in seinem Föhlung weckt und ausbildet, das ist der Wahrheitsfuss; und „den Unrichtigen läßt es Gott gelingen.“ — Wer aus der Wahrheit ist, der hört meine Stimme.“ Solch ein Meinung kommt weiter, hinter der Unversittät, wenn nicht auf ihr. Viel größer ist die Gefahr, die durch die strengkirchlichen Kreise unserer Zeit hindurchgeht, diesen Wahrheitsfuss zu zerstören. (Unruhe!) Wenn man den im kritischen Kampfe des Geistes befindlichen jungen Theologen zu Hause ängstigt: du bist nicht tüchtig, auf die Kanzel zu kommen, wenn du an diesem oder jenem Punkte zweifelst; wenn man ihm die lebendige Theologie der Zeit als eine Ausgeburt des Unglaubens verächtlich und ihm den Eindruck hervorruft, er werde besser vorankommen, wenn er

aller Wissenschaft abläge und sich einfach der Tradition unterwerfe, dann erzieht man Rechte statt freier Kinder Gottes. Gewiß ist die Absicht jener Anträge nicht dahin gerichtet; aber die Wirkung würde demnach dahin gehen.

Nun möchte ich Ihnen noch zwei Thatsachen für Ihre Entscheidung an's Herz legen. Die eine ist, daß die sämmtlichen in dieser Synode anwesenden Professoren der evangelischen Theologie Ihnen einstimmig erklären: soweit wie der Bremer'sche Antrag geht, können wir gehen, und weiter nicht. Unsere theologischen Standpunkte mögen sehr verschieden sein; die Liebe zur evangelischen Kirche ist bei uns allen die gleiche. Wenn wir nun trotz jener Verschiedenheit und in dieser Liebe Ihnen sagen: Es geht nicht anders, so werden Sie doch glauben müssen, daß wir hier wirklich ein Palladium zu bieten haben, sowohl für die Theologie als auch für die Kirche. — Die andere Thatsache: Lassen Sie doch die Würdigen in's Auge, die Sie für eine hinreichende Lösung der Sie bewegenden Frage bereits haben. Einmal jenes Gelehrte der Wissenschaft, daß jeder Jüngling in ihr offenbar, getraut und überwunden wird. Zweitens die Auswahl von 9 Facultäten im Inlande und so und so vielen im Auslande, da jeder Vater und Rathgeber den jungen Mann hinführen kann, wohin er will. Drittens die Gewissenhaftigkeit der Facultäten selbst, die — ich glaube ohne Ausnahme in unserer Landeskirche — bei jeder Votation sich fragen nicht nur nach der wissenschaftlichen, sondern auch nach der kirchlichen Stellung des zu Berufenden, insonderheit ob er tüchtig sei. Dener der evangelischen Kirche herauszubilden. Viertens die treue Führung, welche Staats- und Kirchenbehörde vereint auf jeden solchen Fall richten, in Preußen wohl mehr als anderswo; aber können wir etwa auf unehren Ausnahmefällen gestolzer da als im Auslande? Endlich aber die Macht des kirchlichen Lebens, die so groß ist, daß sie uns oft übergroß erscheint, indem sie die Reukulture der akademischen Bildung oft so schnell und unermittelt überflutet. Alle diese stillen Bürgerthaten haben Sie, und nun lassen Sie dazu noch eine rechtliche, die Ihnen unter den Händen zerbricht, wenn Sie sie formulieren wollen. Zuerst logte einmal, man solle doch dem Himmelsgewölbe keine Pfeiler unterbauen wollen. Aber noch weniger soll man ihm Strohhalme unterbauen. Der Herr Referent (Sup. Holzheuer) hat gesagt, sein Antrag triefe von Vertrauen!! Ja, haben Sie Vertrauen — nicht zu uns und nicht zur Kirchenbehörde, aber zu dem Geiste der Wahrheit, in dessen Licht wir stehen, wie Sie! (Bravo!) Trotz dieser glänzenden Schutrede für die Freiheit der Theologie stimmten nur 76 Mitglieder der Generalynode für den Bremer'schlagigen Antrag, 90 dagegen!

Aus der Stadt und Umgebung.

Halle, 6 Januar.

Städtische Kommissionen.

Finanz-Kommission.

Sitzung am Donnerstag, den 7. Januar c., Nachmittags 5 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer.

- Tagesordnung.
1. Aufschlag auf das Pachtgebiet für die Galtwirtschaft auf der Rehmth.
 2. Bestätigung des Etat-Titel v. B. b.
 3. Zustimmung auf ein Stadtpachtgebot.
 4. Bestellung einer Hospitalkaufleute.
 5. Beschaffung einer Reformulose.
 6. Zustimmung zu einer Baueinführung auf der Gasanstalt.
 7. Etat des Wasserwerks pro 1892/93.
 8. Etat des Leichams pro 1892.
 9. Ausbese eines Theiles der Weidenstraße.
 10. Kosteneinsparung für bauliche Anwendung auf dem Nothfriedhofe.
 11. Anschließ der Stadthauptkasse mit Antrag auf Nachbewilligungen.
 12. Sonstige Eingänge.

Die Kaiserliche Leopoldinisch Carolinische Deutsche Akademie der Naturforscher hat am 3. d. Mis. ihr Mitglied Dr. Heinrich Schreier, Prof. der Mathematik an der Universität in Breslau durch den Tod verloren. Letzliche gehörte der Akademie seit dem Jahre 1833 an.

88. Ortsgeschichtlicher Gedanktag. Auf Donnerstag, den 7. d. Mis., fällt ein wichtiger 200-jähriger Gedanktag aus der Kirchen- und Schulgeschichte unserer Stadt, denn am 7. Januar 1692 (nach altem Kalender: 10. August) Hermann Brande hierher, um das ihm am 22. December 1691 übertragene Amt als Pastor in Glaucha und Professor der orientalischen Sprachen an der neu zu errichtenden Universität anzutreten. Vorher hatte er 1685-1690 als Dozent an der Universität Leipzig und 1690-1691 als Diakon der Augustiner-Gemeinde in Erfurt gewirkt, was aber von hier wegen seiner „pietätlichen“, d. h. im Gegenlatz zu der damaligen Orthodoxy lebenden Richtung auszuwieseln und auf kurze Zeit nach Berlin gegangen, von wo er eben nach der „Amststadt“ Glaucha vor Halle überfiele. Seine Antrittspredigt in der Glauchaischen Kirche hielt er am Sonntag Elmsib, den 7. Februar 1692 über den Text 1. Cor. 2. 1 u. 2. „Und ich, liebe Brüder, da ich zu Euch kam, kam ich nicht mit hohen Worten oder hoher Weisheit“ u. In Glaucha und Halle fand er bekanntlich ein höchst fruchtbares Feld für sein Wirken, von welchem noch heute die weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannten „Brande'schen Eifstungen“ Zeugnis geben.

Der Handelskammer sind von zuverlässiger Seite Mittheilungen über die Behandlung derjenigen Waaren

*) Gemäß den direkten Wünschen unserer Lehrer und sicher im Sinne aber derselben bringen wir die Synodale untern hochgeachteten Mitbürgern, die nicht mit Unrecht als eine „Kulturarbeit“ bezeichnet worden ist, zum Ausdruck.

***) In Rücksicht auf die Erklärung des Cultus-Ministers, daß es keine volle Aussicht sei, die Vorhältnisse der Facultäten dem Eonog. Ober-Kirchenratte mitzutheilen, ehe er darüber in Verhandlungen, namentlich auch mit der Beteiligten einträte, sowie in der Erwägung, daß hierdurch zugleich dem Ober-Kirchenratte ermöglicht ist mit dem Minister über die besonderen Bedürfnisse der betr. Sacana zu verhandeln, die Anträge der brandenburgischen, pommerischen, sächsischen, schlesischen, polenischen, westfälischen und rheinischen Provinzialynoden, den Antrag der Augustin-Conferens sowie den Antrag der Commission für zuerst erledigt zu erklären.



